



TABELLE A

**ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG FÜR DIE VERGABE EINER FÖRDERUNG ZUR
ERRICHTUNG EINES COWORKING-DIENSTES INKLUSIVE FACHLICHER UND
TECHNISCHER UNTERSTÜTZUNG DER COWORKER UND START-UPS
BEWERTUNGSELEMENTE**

1. Betriebskonzept	max. 20 Punkte
Angabe der geplanten Kriterien und Organisationsmethoden:	
- Geschäfts- und Organisationsmodell	Von 0 (unzureichend) bis 10 (ausgezeichnet)
- Tarifmodell (Stunden-, Tages-, Wochen- und Monatstarif)	Von 0 (unzureichend) bis 5 (ausgezeichnet)
- Allfällige sonstige Maßnahmen, die der Betreiber beabsichtigt anzubieten	Von 0 (unzureichend) bis 5 (ausgezeichnet)
2. Mehrjähriger Finanzplan inklusive Kontrollmechanismen	max. 12 Punkte Von 0 (unzureichend) bis 12 (ausgezeichnet)
3. Leistungen zum Beleben des Coworking-Spaces:	Max. 15 Punkte
- Erleichterung der Arbeitsabläufe und Support: Angabe der spezifischen Leistungen zur Förderung der Kooperationen zwischen den Coworkern;	Von 0 (unzureichend) bis 5 (ausgezeichnet)
- Leistungen, die zur Bewerbung und Steigerung der Sichtbarkeit des Coworking-Spaces angeboten werden;	Von 0 (unzureichend) bis 5 (ausgezeichnet)
- Kooperationen, die eingegangen werden sollen sowie die angebotene Veranstaltungen und deren Bewerbung	Von 0 (unzureichend) bis 5 (ausgezeichnet)
4. Standortbedingungen, Räumlichkeiten und Umfeld	Max. 10 Punkte
- Standort und Beschaffenheit der Räumlichkeiten, die als Coworking-Space genutzt werden sollen (Angemessenheit, Ausstattung und Eigenschaften der Räumlichkeiten, Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, umliegende Infrastrukturen und Dienstleistungen) - Synergieeffekte im Zusammenhang mit dem lokalen Wirtschaftsgefüge und der Verortung des Coworking-Spaces innerhalb desselben.	Von 0 (unzureichend) bis 10 (ausgezeichnet)
5. Curriculum Vitae des Coworking-Spaces Betreiber	Max. 5 Punkte
- Erfahrungen in Gründerzentren oder ähnlichen Einrichtungen sowie unternehmerische Erfahrung; - Erfahrungen im Bereich des Managements und der Koordination von Gruppen und zwischen Unternehmen und Unternehmensnetzwerken. Es wird besonderes Augenmerk auf Erfahrungen und Beziehungen mit regionalen und überregionalen Netzwerken gelegt.	Von 0 (unzureichend) bis 5 (ausgezeichnet)



6. Ein (1) Punkt für jeden zusätzlichen Arbeitsplatz, der zu den mindestgeforderten 10 Arbeitsplätze aus dem Leitungsverzeichnis angeboten wird, bis zu maximal 5 Punkte	Max. 5 Punkte Von 0 (unzureichend) bis 5 (ausgezeichnet)
7. Höhere Qualifikationen des Personals als in den Mindestanforderungen vorgesehen	Max. 3 Punkte Von 0 (unzureichend) bis 3 (ausgezeichnet)
Gesamtpunktezahl	Max. 70 Punkte

Jedes der oben genannten Kriterien wird einer spezifischen Bewertung durch eine technische Kommission unterzogen. Die Gesamtnote ergibt sich aus der Summe der Bewertungen der einzelnen Kriterien. Falls die Mindestpunktzahl von 42 Punkten nicht erreicht wird, führt dies zum Ausschluss vom Verfahren.

Die Bewertung erfolgt anhand der in der folgenden Tabelle dargestellten Beurteilungsparameter:

BEWERTUNGSSKALA	
BEWERTUNG	KOEFFIZIENT
unzureichend	0
Teilweise ausreichend	0,30
Genügend	0,60
Befriedigend	0,70
gut	0,80
ausgezeichnet	1